

SCHWIMMEN

1. Leistungsvoraussetzende Kriterien

- Regelmäßige Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb im Schwimmverein oder LZ
- Teilnahme an Sichtungswettkämpfen des BSV ab der 2. Klasse

2. Sportartspezifische Kriterien (gelten für die Aufnahmeklasse 5 und 7)

2.1. Allgemeine körperliche und athletische Voraussetzungen

Körperbauliche Eignung

- Messung anthropometrischer Merkmale wie Körperhöhe und Körpergewicht zur Bestimmung des biologischen Alters und zur Ermittlung der Finalkörperhöhe

Athletik/ Beweglichkeit

- Überprüfung allgemein athletischer Fähigkeiten (z.B. Liegestütze/ Dreierhopp/) im Sichtungslerngang
- Überprüfung im 1000m Lauf; 30m Sprint und Klimmzüge im Sichtungslerngang
- Demonstration der Beweglichkeit in Schulter- und Rumpfbereich

2.2. Schwimmspezifische Voraussetzungen

Schwimmleistung

- Nachweis einer Normzeit über die Distanz von 50m und 100m in allen 4 Schwimmmarten und 200 m Lagen

Schwimmtechnik

- Demonstration der Schwimmtechniken Kraul; Rücken; Delphin; Brust in Feinkoordination

Beinbewegung

- Demonstration der Beinbewegung der Schwimmtechniken Kraul; Rücken; Delphin; Brust über die Distanz von 25 m

Grundschnelligkeit

- Demonstration der Bewegungsschnelligkeit der Schwimmtechniken Kraul; Rücken; Delphin; Brust über die Distanz von 15 m

Delphinkicks

- Demonstration der Delphinbewegung in Bauch- und Rückenlage über die Distanz von 15 m
Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage aktueller Bewertungstabellen.

3. Sportliche Laufbahnbestätigung zur Klasse 9 bzw.11

- Erfolgt nach aktuell gültigen Leistungskader- bzw. NK2-Kadernormen des DSV und der Teilnahme an einem Sichtungslerngang (Dezember 8.Kl.), wo der Ausbildungsstand im allgemein athletischen und schwimmerischen Bereich überprüft wird
- Ab Sek.-Stufe II Erfüllung der Leistungskadernormen für Nk1-Kader, Mitglied der Auswahlmannschaft in der entspr. AK, Beurteilung der perspektivischen Leistungsentwicklung durch ein **Trainerteam** (Bundesstützpunktleiter, Landestrainer, Vereinstrainer)

4. Grobzeitraster der Überprüfungen

Zur Aufnahme in Klasse 5 finden Sichtungslerngänge im August und Dezember statt.

Zur Aufnahme in Klasse 7 und 9 finden die Sichtungslerngänge im Dezember statt.

5. Verantwortlich für das Gesamturteil

Verantwortlicher Landestrainer mit einem Trainerteam (Vereinstrainer, Lehrertrainer)

Das Gesamturteil setzt sich aus dem aktuellen Überprüfungsergebnis, der Heimtrainerbeurteilung, dem Trainings- und biologischen Alter, der Erfüllung von Kadernormen, dem Verhältnis zwischen Ausbildungsstand und Entwicklungsverlauf, Persönlichkeitseigenschaften und letztlich der prognostizierten Perspektive zusammen.

6. Verantwortliche Ansprechpartner

Frank Weib, Landestrainer ☎ 030 42 18 63 04

E-Mail: fweib@lsb-berlin.de

Berliner Schwimm-Verband ☎ (030) 9 71 01 50